



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10606**
Datum: 04.04.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Herr Oliver Paulsen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.04.2012	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Radwegen an Landesstraßen und Bundesstraßen im Stadtgebiet der Stadt Halle

Nach den Darstellungen im Straßenbauprogramm des Landes Sachsen-Anhalt (Anlage zu Einzelplan 14 im Doppelhaushalt 2012/13) sind Planungen für investive Maßnahmen an der Landesstraße L 141 im Bereich Halle Richtung Tornau/Oppin vorgesehen, die dann in den Folgejahren nach 2013 realisiert werden sollen. Weitere Investitionsvorhaben an Landesstraßen auf dem Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale) werden im Doppelhaushalt 2013/14 nicht benannt.

Wir fragen:

1. Welche Maßnahmen sind nach Kenntnis der Stadtverwaltung an der L 141 am betreffenden Straßenabschnitt im Hinblick auf die Schaffung von Radverkehrsanlagen vorgesehen?
2. Für welche weiteren Bereiche an Landes- und Bundesstraßen im Stadtgebiet der Stadt Halle sind aus Sicht der Stadtverwaltung gesonderte Radverkehrsanlagen notwendig? Für welche dieser Projekte kann eingeschätzt werden, dass eine Realisierung in absehbarer Zeit erfolgt?

gez. Oliver Paulsen
Fraktionsvorsitzender

Sitzung des Stadtrates am 25.04.2012

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zu Radwegen an Landesstraßen und Bundesstraßen im Stadtgebiet der Stadt Halle

Vorlage-Nr.: V/2012/10606

TOP: 8.12

Antwort der Stadtverwaltung

Zu 1.:

Nach unserem Kenntnisstand plant die zuständige Landesstraßenbauverwaltung (Landesbetrieb Bau, Niederlassung Süd) den Ausbau der L 141 (Posthornstraße) im Bereich zwischen dem Posthornweg (Grenze der Baulast zwischen Stadt und Land) und Oppin. In diesem Zusammenhang soll auch ein straßenbegleitender Fuß- und Radweg hergestellt werden. Die Realisierung dieser Baumaßnahmen soll in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der erforderlichen finanziellen Mittel in den kommenden Jahren erfolgen.

Zu 2.:

Aus Sicht der Stadtverwaltung sind an folgenden weiteren in der Baulast des Landes liegenden Bundes- und Landesstraßen im Stadtgebiet Halle (Saale) gesonderte Radverkehrsanlagen erforderlich:

- B 80 zwischen Halle-Neustadt und Bennstedt,
- L 165 zwischen Halle-Reideburg, Kockwitz und Queis,
- L 167 zwischen Halle-Reideburg und Zwintschöna,
- L 170 zwischen Halle-Osendorf und Döllnitz,
- L 163 zwischen Halle-Neustadt und Angersdorf,
- L 159 zwischen Halle-Dörlau und Salzmünde,
- L 50 zwischen Halle-Trotha und Morl.

Von Seiten des zuständigen Landesbetriebes Bau wird ein entsprechender Bedarf allerdings lediglich für folgende Bundes- und Landesstraßen gesehen:

- L 170 zwischen Halle-Osendorf und Döllnitz,
- L 163 zwischen Halle-Neustadt und Angersdorf,
- L 159 zwischen Halle-Dörlau und Salzmünde.

Vor diesem Hintergrund plant der Landesbetrieb Bau derzeit die Herstellung von straßenbegleitenden Radverkehrsanlagen

- entlang der L 170 zwischen der Stadtgrenze Halle und Döllnitz sowie
- entlang der L 159 zwischen dem Ortsausgang Halle-Dörlau und dem Abzweig Seepark Salzmünde.

Von Seiten der Stadt Halle (Saale) ist in diesem Zusammenhang geplant, entlang der L 170 den Lückenschluss zwischen der Stadtgrenze und Osendorf (Höhe Fritz-Kießling-Straße) herzustellen. Mit dem Bau dieses Radweges soll noch in diesem Jahr begonnen werden. Da allerdings von Seiten des Landes die Finanzierung der zwei genannten Radwegebauvorhaben noch nicht gesichert ist, kann derzeit leider noch nicht verbindlich mitgeteilt werden, wann eine vollständige Realisierung dieser Vorhaben erfolgen soll.